



LANDKREIS LÜNEBURG

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Seegers, Jens-Michael Datum: 17.11.2022	Beschlussvorlage	2022/407
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan 2023 für den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 29.11.2022 Betriebs- und Straßenbauausschuss

Ö 22.12.2022 Kreistag

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2023

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2023 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen

Sachlage:

Für den Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung ist für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Sämtliche Informationen und Finanzdaten sind dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Allgemeine Erläuterungen zum Erfolgs- und Vermögensplan:

Erfolgsplan:

Durch Übernahme des Infrastrukturvermögens (Straßen, Radwege, Technische Bauwerke und Grundstücke) waren gegenüber den Wirtschaftsjahren 2002 bis 2008 bereits im Wirtschaftsjahr 2009 erhebliche zusätzliche Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan auszuweisen. Die Erläuterungen hierzu sind der Vorlage zum Wirtschaftsplan 2009 (Vorlage 2008/224) zu entnehmen.

Die Summe der Erlöse und Aufwendungen für 2023 beträgt jeweils 14.360.200€.

Die Zuweisung des Landkreises in Höhe von 8.461.000€ verringert sich gegenüber dem Vorjahr (8.535.000€) um 74.000€.

Bei der Zuweisung des Landkreises fließen die Zinsen und die Tilgung für das Innere Darlehen sowie die Erstattung für die Inanspruchnahme des Landkreises (Personalabrechnungen, EDV u.s.w.) in einer Gesamthöhe von rd. 2.285.000€ wieder an den Landkreis zurück (Vorjahr 2022: rd. 2.349.000€), also rd. 64.000€ weniger durch Reduzierung der Zinsen für das Innere Darlehen (-74.000€) bzw. Erhöhung der Verwaltungsgemeinkostenpauschale (+10.000€).

Vermögensplan:

Die Tilgungsanteile für das Innere Darlehen betragen 1.575.000€ und 273.400€ für die Darlehensfinanzierung des zentralen Betriebshofs in Scharnebeck.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Nachdem im Wirtschaftsjahr 2022 im Wesentlichen die Beschaffungen von 2 Kommunaltraktoren und einem Bausatz für eine Remise erfolgt sind, stehen im Wirtschaftsjahr 2023 die Beschaffungen von 2 Streckenfahrzeugen und 2 Randstreifenmähern an.

Darüber hinaus ist für den Aufbau der Remise ein Betrag in Höhe von 30.000,- € eingeplant.

Der Finanzbedarf hierfür beläuft sich auf insgesamt 220.000€ (Vorjahr 2022: 370.000€).

Straßenbau:

Insgesamt sind 6.240.000€ für Straßenbaumaßnahmen und Grunderwerb vorgesehen. Davon werden 2.954.100€ durch Landesmittel nach dem NGVFG sowie 650.000€ durch Gemeindeanteile refinanziert. Die geplanten Radwegbaumaßnahmen entsprechen der Prioritätenliste des Radverkehrskonzeptes und sind dem entsprechend nach der Richtlinie „Radverkehrsförderung des Landkreises Lüneburg“ förderfähig. Ein Förderbetrag in Höhe von 400.000€ ist danach in Aussicht gestellt worden.

Der Eigenanteil des SBU beträgt daher 1.435.900€. Davon werden 634.300€ durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage finanziert.

Die Einzelmaßnahmen sind der Maßnahmenübersicht zu Ziffer 5 der Ausgaben (Anlage zum Vermögensplan) zu entnehmen.

Zur Finanzierung des Planfeststellungsverfahrens für den Bau einer Elbbrücke bei Darchau/NeuDarchau gemäß KT-Beschluss vom 24.09.2018 (Vorlage 2018/256), sind insgesamt 2.400.000€ kalkuliert worden. Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind 800.000€ kalkuliert worden.

Abzüglich der bereits abgerechneten Kosten in Höhe von rd. 800.000€, verbleibt ein Rest in Höhe von 800.000€, für den für das Wirtschaftsjahr 2024 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt ist.

Zur Gesamtfinanzierung der Planungskosten stehen ca. 700.000€ aus Mitteln einer zugesagten Landeszuweisung zur Verfügung. Darüber hinaus stehen 730.000€ aus bislang noch nicht in Anspruch genommenen Zuschussmitteln aus dem Jahr 2009 zur Verfügung. 70.000€ stammen aus dem vereinbarten Finanzierungsanteil des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

Die verbleibenden 900.000€ werden über Investitionszuschüsse des Landkreises refinanziert.

Im Hinblick auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2026 ist darauf hinzuweisen, dass die geplanten Investitionen voraussichtlich nur durch Investitionszuschüsse des Landkreises (u.a. nach der Richtlinie „Radverkehrsförderung des Landkreises Lüneburg“) oder aber durch Kreditaufnahmen finanzierbar sein werden.

Die Eigenmittel inkl. der Mittel aus der Erneuerungsrücklage werden voraussichtlich nicht ausreichen.

Stellenplan:

Gegenüber dem aktuellen Stellenplan ergibt sich folgende Änderung:

Eine Straßenwärterstelle soll in eine zweite Bauwartstelle umgewandelt werden, was mit einer Stellenhebung von E5 auf E8 einhergeht. Der Bauwart betreut die jeweiligen Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, was für die Kostentransparenz und spätere Rechnungslegung von wesentlicher Bedeutung ist.

Aufgrund der stetigen Zunahme der abzuwickelnden Maßnahmen, wird durch Stellenhebung dauerhaft eine zweite Bauwartstelle eingerichtet. Bislang sind hierfür z.T. maßnahmenbezogenen Straßenwärter höherwertig beauftragt worden.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

—

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: